

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 19.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Schiedsamt;

1. Wiederwahl der bisherigen Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Raunheim
2. Wahl von Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Frau Anna Kollmann wird zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Raunheim wiedergewählt.
2. Frau Francesca Lupo wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Raunheim gewählt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2013-065-0551; 2019-501; 2019-585

Zur Schlichtung bestimmter streitiger Rechtsangelegenheiten hat jede hessische Kommune ein Schiedsamt einzurichten. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann bzw. deren Stellvertretern wahrgenommen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Die Schiedsperson ist von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder zu wählen und wird sodann vom Amtsgericht Rüsselsheim bestätigt, ernannt und vereidigt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die bisherige Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, wurde am 28. März 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt. Ihre fünfjährige Amtszeit endet gemäß Mitteilung des Amtsgerichts Rüsselsheim am 04. November 2023.

Die bisherige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Marianne Lubbe, wurde am 29. August 2019 von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt. Ihre fünfjährige Amtszeit würde gemäß Mitteilung des Amtsgerichts Rüsselsheim am 09. Dezember 2024 enden.

Frau Lubbe hat jedoch aus privaten Gründen beim Amtsgericht Rüsselsheim um Entlassung gebeten. Die Niederlegung ihres Amtes als stellvertretende Schiedsfrau wurde unter den dargelegten Umständen gem. § 7 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtgesetz durch das Amtsgericht Rüsselsheim bestätigt. Somit ist eine Neuwahl erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Hess. Schiedsamtgesetzes soll die Stadt die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekanntmachen. Die Bekanntmachung erfolgte in der Tageszeitung „Main-Spitze“ am 07. August 2023.

Auf die Ausschreibung zur Schiedsperson hat sich nur die seitherige Schiedsfrau, Frau Anna Kollmann, beworben.

Nachdem Frau Kollmann für eine Wiederwahl zur Verfügung steht, wird Frau Kollmann zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Auf die Ausschreibung zur stellvertretenden Schiedsperson hat sich nur Frau Francesca Lupo beworben.

Es wird empfohlen, Frau Francesca Lupo zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk Raunheim zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	
Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	_____ Euro

**Drucksache
2023-584**

Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Loy
Fachbereichsleiter I